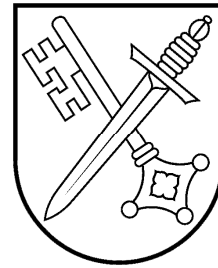


Stadt Naumburg

Der Oberbürgermeister



Stadtverwaltung, Markt 1, 06618 Naumburg
eMail: www.naumburg-stadt.de

Auskunft

erteilt: Frau Rudolph

Tel.: (03445) 273 - 106

Fax: (03445) 273 - 103

Email : wirtschaftsfoerderung@naumburg-stadt.de

Vereinfachte Ausschreibung Auswahlverfahren

Auf der Grundlage § 6 Abs. 3 der „Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Sachsen-Anhalt“ (Gem. RdErl. der StK, des MW und des MLU vom 5.5.2009 - 31-02058-16-01, MBl. LSA S. 337, mit Änderung vom 26.1.2010 – 31-020/5816, MBl. LSA S. 89) und auf der Grundlage der „Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (veröffentlicht am 30.09.2009, 2009/C 235/04) und der Genehmigung der Europäischen Kommission vom 23.12.2009 (K 2009/10669 zur staatlichen Beihilfe N 368/2009 – Deutschland)

beabsichtigt die Stadt Naumburg für die Ortschaften und die Ortsteile:

- Stadt Naumburg (Randlagen)
- OT Flemmingen
- OT Neuflemmingen
- OT Beuditz
- OT Wettaburg
- OT Meyhen
- OT Eulau
- OT Schellsitz
- OT Großwilsdorf
- OT Großjena
- OT Kleinjena
- OT Roßbach
- OT Crölpa-Löbschütz
- OT Bad Kosen (Randlagen)
- OT Saaleck/Stendorf
- OT Hassenhausen
- OT Punschrau
- OT Rödigen
- OT Tultewitz
- OT Schieben

eine Verbesserung der Kommunikationssituation bezüglich der Versorgung mit Breitband gemäß der Breitbandstrategie des Landes Sachsen-Anhalt zu erwirken.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden hiermit aufgefordert, ein verbindliches Angebot für die Bereitstellung von Breitbandanschlüssen für alle Haushalte, Unternehmen/Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen in den Gebieten entsprechend der Anlage mit nachfolgenden Kriterien abzugeben:

- mindestens 2,0 MBit/s Downstream,
- mindestens 0,256 MBit/s Upstream,
- Umsetzungszeitraum bis 12 Monate nach positivem Förderbescheid.

Die Angebote müssen neben den üblichen Angaben zum Unternehmen (u.a. Referenzen) zwingend folgende Angaben enthalten:

- detaillierte Angaben zu den zu versorgenden Bereichen in den Orten/Ortsteilen/Ortschaften,
- Angaben zu den beim Endkunden einzurichtenden Systemen (Netzabschluss, Modem, (CPE) und deren Inbetriebsetzung, bei Funksystemen ist eine Abschätzung, aus der die Abdeckung und die Signalqualität deutlich wird, beizufügen,
- Angaben zum Endkundenservice (Hotline, Reaktionszeiten, Kosten, Servicezeiten)
- Frist der Betriebsbereitschaft für die Endkunden,
- technisches Konzept mit Angabe der Prüfkriterien zur realen Datenrate,
- Zulassung der Technologie und des Verfahrens, bzw. Angabe des Standards
- Höhe der Endkundenpreise incl. Bereitstellungsgebühr und Kosten für Zusatzgeräte,
- Bestätigung der Zweckbindung für die Dauer von 7 Jahren
- offener Zugang auf Vorleistungsebene, bei Funktechnologie - Resale
- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (Differenz aus Investitions-/ Betriebskosten und den erwarteten Einnahmen); die erwarteten Einnahmen sind auszuweisen.

Wünschenswert ist eine Stellungnahme zur technischen Zukunftssicherheit, zur Erweiterung der Bandbreite.

Sofern aus technologischen Restriktionen bestimmten Haushalten, Unternehmen/Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen keine Bereitstellung von Breitbandanschlüssen ermöglicht werden kann, ist dies gesondert darzustellen und zu begründen.

Das Auswahlverfahren findet auf der Grundlage folgender Qualitätskriterien statt:

- Dienste, Kundenservices,
- Erweiterbarkeit der Übertragungsraten,
- Standardkonformität, Zukunftssicherheit,
- Technisches Lösungskonzept,
- Deckungslücke.

Die Angebote für die o.g. Ortsteile sind schriftlich bis zum **10. 08. 2010** zu richten an:

Stadtverwaltung Naumburg
Büro Oberbürgermeister/Wirtschaftsförderung
Ansprechpartnerin: Frau Rudolph
Markt 1, 06618 Naumburg



Bernward Küper
Oberbürgermeister

**Übersicht zu den unterversorgten bzw. nicht versorgten
Orten /Ortsteilen**

Lfd. Nr.	Ort/Ortsteil Vorwahl (03445)	Einwohner	Haushalte	Unternehmen/ Gewerbetreibende/ Freiberufler
01	<u>Naumburg/Stadt.ges.</u> (unterversorgte Randlagen) Weinberge/West u. Roß- bach Grochlitz Almrich (Nbg./West) Jenaer Str. Flemminger Weg	24.886	16.589	2.000
02	OT Flemmingen (einschließlich GG Flemmingen/Kohlenstraße)	507	309	50
03	OT Neuflemmingen	31	19	5
04	OT Schellsitz	211	133	10
05	OT Eulau	451	276	20
06	OT Großwilsdorf	134	77	10
07	OT Großjena	527	321	45
08	OT Kleinjena	282	183	21
09	OT Roßbach	312	189	30
	Vorwahl (034466)			
10	OT Beuditz	85	49	12
11	OT Wettaburg	103	67	10
12	OT Meyhen	191	120	15
13	OT Crölpa-Löbschütz	169	111	5
14	Ort Heiligenkreuz	183	122	5
	Vorwahl (034463)			
15	OT Saaleck/Stendorf	235	133	18
16	OT Hassenhausen	341	208	27
17	OT Punschrau	177	109	7
18	OT Kleinheringen	79	49	6
19	OT Rödigen	23	14	2

20	OT Tultewitz	60	36	3
21	OT Schieben	75	47	3